

WIDER|SPRUCH

In: Widerspruch Nr. 35 ~~Nie~~ wieder Krieg (2000), S. 42-45

Autor: *Alexander von Pechmann*

Rezension

Reinhard Merkel (Hg)

Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht, Frankfurt/Main 2000 (Suhrkamp), 254 S., 19.90 DM.

Der Herausgeber hat in dem Band eine Reihe von Artikeln und Aufsätzen zusammengestellt, die die öffentliche Diskussion in Deutschland über den ersten Kriegseinsatz der Bundeswehr mitgeprägt haben. Zwar läßt Merkels Zusammenstellung keinen Leitfaden – weder einen zeitlichen noch einen thematischen – erkennen, aber die durchaus repräsentative Auswahl der Beiträge erlaubt einen Einblick in die Rolle, die führende Intellektuelle bei der öffentlichen Meinungsbildung in Deutschland gespielt haben. War das Faktum der Wiedervereinigung Deutschlands gleichsam die Probe auf den Nationalismus und auf die mögliche Wiedergeburt “deutscher Traditionen”, so kann Deutschlands Kriegseintritt als die Nagelprobe der Intellektuellen auf den “NATO-ismus” und die “westliche Wertegemeinschaft” verstanden werden. “Mit dem ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr”, markiert *Jürgen Habermas* diesen Einschnitt, “ging die lange Periode einer Zurückhaltung zu Ende, die sich den zivilen Zügen der deutschen Nachkriegsmentalität eingeprägt hat. Es ist Krieg.” (51)

Der Band beginnt eindrucksvoll mit der hellsichtigen Warnung des Münchener Völkerrechtler *B. Simma*, die er schon vor Beginn des NATO-Bombardements erhoben hatte: “Es ist beunruhigend zu beobachten, wie sich das Verhältnis zwischen UN und NATO innerhalb weniger Jahre verändert hat.” (48) Er zeigt in seiner Darstellung des Verlaufs, daß aus der 1994 bekundeten Bereitschaft, mit den Vereinten Nationen “unter der Autorität des Sicherheitsrates” zusammenzuarbeiten, “daraus nun Einsätze

anstelle der UN *ohne* eine solche Ermächtigung geworden (sind) ... Eine solche Entwicklung wäre beklagenswert.” (48)

Beunruhigend und beklagenswert ist, daß die meisten anderen Beiträge diese Beunruhigung nicht spüren lassen. All die Autoren, die auf der Basis ethisch-moralischer Prinzipien argumentieren, zielen über ein *Recht* zum Krieg hinaus auf die Begründung einer moralischen *Pflicht* zum Krieg. Wenngleich bei Habermas diese Pflicht geschichtsphilosophisch in objektivierender Sprache verpackt ist, so ist doch sein entscheidender Satz: “Wenn es gar nicht anders geht, *müssen* demokratische Nachbarn zur völkerrechtlich legitimierten Nothilfe eilen dürfen.” (63f.; H.v.m.). *Dieter Senghaas* (Recht auf Nothilfe), *Knut Ipsen* (Der Kosovo-Einsatz – Illegal? Gerechtfertigt? Entschuldigbar?) oder *Otfried Höffe* (Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen) verschansen sich dabei hinter ihren Interpretationen der sogenannten “neueren Tendenzen” im Völkerrecht, die “humanitäre Interventionen” gestatten oder gar dazu verpflichten würden. (Erfreulicherweise rückt der Berliner Jurist *Ulrich K. Preuß* diese Interpretationen in seinem Beitrag “Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral” zurecht: “... im Kosovo handelt es sich nicht um eine UN-Aktion, sondern um die einseitige militärische Intervention eines Staatenbündnisses. Deren völkerrechtliche Zulässigkeit wird in der Völkerrechtswissenschaft ganz überwiegend verneint.” (128; mit Literaturangaben)). Was bei so viel wohlbegründetem Willen zum Krieg der Textsammlung da noch fehlt, ist der früher so beliebte “Aufruf an die deutsche Jugend”, ihrer Bestimmung nachzukommen, für das moralisch Gebotene die Kampfjets zu besteigen.

Nun scheint dem zu widersprechen, daß in keinem der Beiträge irgendeine Kriegsbegeisterung aufkommt. Habermas stellt zu Recht fest, daß in der deutschen Öffentlichkeit glücklicherweise “die dumpfen Töne” fehlen: “Befürworter wie Gegner des Einsatzes bedienen sich einer glasklaren normativen Sprache.” (51) Und in dieser glasklaren normativen Sprache wird nicht nur die Pflicht zum Krieg begründet, sondern werden auch die mannigfachen Bedenken und Einwände gegen diesen, den Kosovo-Krieg vorgebracht. In Übereinstimmung mit klugen Militärs wie Schmückle oder konservativen Politikern wie Schäuble formulieren vor allem Habermas, *Georg Meggle* und *Reinhard Merkel* ihre Zweifel an der Klugheit der Akteure, an der Zweck- und Verhältnismäßigkeit der Militärschläge sowie an der Eindeutigkeit der politischen Zielsetzung. Während ersterer daraus schließt, daß die Selbstermächtigung der NATO “nicht zum Regelfall werden” darf (65), zieht Meggle das Fazit, daß die Art der Kriegsführung “von Tag zu Tag

weniger” moralisch gerechtfertigt sei (158), und Merkel veranlassen diese Einwände zu dem Aufschrei: “Dieser Krieg ist illegal, illegitim und, unbeschadet seiner hohen moralischen Zielsetzung, moralisch verwerflich.” (67)

In ihrer glasklaren Sprache haben sie sich in dem Widerspruch verrannt, zwar normativ die moralische *Pflicht* zum Krieg zu begründen, den Krieg *selbst* aber, ebenso normativ, entschieden abzulehnen. Meggle bringt ihn auf den Punkt: Intervention: ja; Durchführung: nein. Und während es so scheint, als suchten sie nach dem Ausweg in der Konstruktion einer auch moralisch legitimierbaren Kriegsführung oder sonnten sich im erhabenen Gefühl tragischer Unauflöslichkeit, konstatiert *Wolfgang Kersting* in seinem Beitrag trocken: “das Problem menschenrechtlich legitimer militärischer Interventionen (ist) praktisch nahezu unlösbar.” (190) Dieser Interventionismus “wird an dem Kriterium der Vermeidung von ‚Kollateral-Tötungen‘ scheitern müssen.” (225)

Auf die Ursache dieser Aporie verweist *Ulrich Preuß*, wenn er feststellt: “Die Gefahr der Selbst- und der Fremdtäuschung ist bekanntlich in Bündnissen, die die Moral mit der Gewalt eingeht, besonders groß.” (136) Er sieht in dieser moralischen Handlungsermächtigung die “Wiederkehr der Idee des gerechten Krieges” aufscheinen, die eben mehr verlangt “als nur die subjektive Gewißheit für eine moralisch gerechte Sache zu kämpfen.” (ebd.) Fragt man nach diesem “Mehr”, so stellt man fest: es fehlen sowohl eine argumentativ saubere Begründung für die behauptete Pflicht zur humanitären Intervention als auch Argumente, die den Kriegsanlaß verifizieren.

So wird die moralische Pflicht zur Intervention in all den Fällen, wo sie begründet wird, durch Rekurs auf das – zudem umstrittene – Faktum völkerrechtlicher Grundsätze begründet. Doch jeder Ethiker weiß, daß vom Sein nicht auf das Sollen geschlossen werden kann, daß ein gegebenes Recht keine moralische Pflicht begründet. Ein solcher “*naturalistischer Fehlschluß*” ist klar, – und doch wird er dauernd begangen. Meggle nennt diese ‘Begründungsverfahren’ zu Recht eine bloß “apologetische Völkerrechtsexegese”, die nichts über die Güte des moralischen Arguments aussagt, sondern die Gesinnung derer bekundet, die sie in Übereinstimmung mit dem “Geist” des Völkerrechts zu bringen trachten. Meggle selbst verwirft dies Verfahren; statt dessen behauptet er einfach, es gebe eine Pflicht zur Nothilfe. Es sei eine richtige moralische Prämisse: “Wenn man ein zweites Auschwitz verhindern kann, dann *muß* man es auch verhindern.” (142; H.v.m.) Würde man hier über die “subjektive Gewißheit” dieses Müßens nach einer philosophisch angemessenen Begründung suchen, so träten doch recht bald die

Prämissen zutage, die wohl entweder religiöser Natur sind oder gewisse, neuzeitlich-westliche Anthropologien beinhalten, die ihrer Partikularität wegen kein allgemeinverbindliches "Müssen" begründen. All das weiß man; und doch wird es nicht ausgesprochen. Man verschanzt sich hinter Plausibilitäten oder moralisch irrelevanten Fakten. Diese Ebene der Begründung wird in den Beiträgen schlicht ausgespart.

Zweitens fehlt die Auseinandersetzung mit dem Problem des Anlasses des Krieges. Zwar gehen alle Beiträge davon aus, daß die moralische Pflicht zum Krieg nicht unbedingt sei, sondern daß sie von ganz bestimmten Umständen abhängt; dennoch setzen alle Beiträge diskussionslos als Prämisse voraus, daß die konkrete Lage im Kosovo, die die Intervention veranlaßt habe, so war, daß sie sie rechtfertige. Fragt man aber nach den Begriffen, die diese Lage kennzeichnen, so werden einem merkwürdige Beschreibungen angeboten: Habermas schreibt von "erschütternden Bildern von den Vertriebenen-trecks" und von den "niederdrückenden Szenen aus den Flüchtlingslagern" (54), – und doch vermutet man, daß er wohl nicht seinen Seelenzustand im Angesicht der "Tagesschau" zum hinreichenden Beleg für den Kriegseinsatz machen will. Höffe erklärt kurz und bündig: "Gehen wir davon aus, daß ..." oder: "*Vorausgesetzt*, daß im Kosovo über lange Zeit vornehmlich Albaner die Opfer des massiven Unrechts, Serben aber die Täter waren, ..." (171) Meggle nennt zwar deutlich das Problem, wenn er als Interventionsanlaß "massive Verbrechen gegen die Menschlichkeit" anführt, sich dann aber die "Qual der Verifikation" (147) im konkreten Fall einfach erspart. Dennoch behauptet er, diese Intervention sei "notwendig" gewesen (wenngleich nicht auf die Weise, in der sie durchgeführt wurde). Nehmen wir nun an, daß diese "Qual der Verifikation" den Unterschied zwischen einem Diskurs der Gelehrten in Sachen politischer Ethik und der tatsächlichen Kriegshandlung markiert, dann muß es überraschen, wie leichtfertig diesem Problem ausgewichen wird. Dabei geht es weniger um die begriffliche Klärung von Ausdrücken wie "niederdrückende Szenen" oder "massive Verbrechen", als vielmehr um Fragen wie: Wer verfügt über die Veröffentlichung und die mediale Vermittlung des empirisch-relevanten Material? Wie läßt sich die Differenz zwischen der unvermeidlichen Konstruktion dieser Realität und ihr selbst überwinden? Welche Folgen hat es für solche Art moralischer Diskurse, wenn sich die Berichte über Pläne über Völkermord oder -vertreibungen als Inszenierungen herausstellen? Welche Institution sollte festlegen, was Fakt ist: das NATO-Hauptquartier oder doch besser das UN-Generalsekretariat? Diese erkenntnistheoretische Dimension, die sowohl die

Bücher zum Thema

völkerrechtliche als auch ethische Debatte über die Legitimität des Kosovo-Krieges als notwendig voraussetzt, ist vollkommen ausgeblendet.

Nach den vielen Beiträgen ist *Ulrich Beck's* abschließender Artikel "Über den postnationalen Krieg" fast erfrischend, der ohne jeden moralischen Ingrimm zynisch-heiter die historische Problemlage beschreibt und auf die durch die Globalisierung entstandene neue Lage verweist, in der Kriege wieder die Formen des Zuges unter dem Kreuz annehmen können. Vermißt habe ich allerdings in dieser dokumentierten Debatte ein Plädoyer für die alte Weisheit, daß Kriege noch nie etwas gebracht haben.

Alexander von Pechmann